

Uebereinkunft

wegen

gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, gleichmäßig von dem Wunsche befehle, in gemeinsamen Einverständniß solche Maaßregeln zu treffen, welche Ihnen zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorzugsweise geeignet erschienen sind, haben den Abschluß einer Uebereinkunft zu diesem Zwecke beschloffen und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Albrecht Grafen von Bernsdorff-Stintenburg, Allerhöchste Ihren Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Groß-Comthur des Königlich Preussischen Ordens von Hohenzollern etc. etc.,

den Herrn Johann Friedrich von Kommer Esche, Allerhöchste Ihren Generaldirector der Steuern, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit Stern und Eichenlaub etc. etc. etc.

den Herrn Alexander Maximilian Philipsborn, Allerhöchste Ihren Wirklichen Geheimen Legationsrath, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit Eichenlaub etc. etc. etc.,

und

den Herrn Martin Friedrich Rudolph Delbrück, Allerhöchste Ihren Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit Eichenlaub etc. etc. etc.

und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Heinrich Gottfried Bernhard Alphonse Fürsten von La Tour d'Auvergne, Allerhöchste Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Groß-Officier des Kaiser-